

## Wo muss der Antrag auf Pflegegeld gestellt werden?

Pensions- oder Rentenbezieher/innen bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt, z.B.

- **ASVG-Pensionisten und Pensionistinnen:** Pensionsversicherungsanstalt,
- **Bundespensionisten und Bundespensionistinnen:** BVA-Pensionservice
- **GSVG-Pensionisten und Pensionistinnen:** Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- **BSVG-Pensionisten und Pensionistinnen:** Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- **Renten aus der Kriegsoferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz:** Pensionsversicherungsanstalt
- **Vollrente aus der Unfallversicherung der Unfallversicherungsträger:** (ausgenommen: in jenem Bereich, in dem die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die Gewährung der Vollrente zuständig ist ) Pensionsversicherungsanstalt

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes, bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes, zu richten.

Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (z.B. als Hausfrau oder Kind) und Bezieher und Bezieherinnen einer Mindestsicherung oder eines Rehabilitationsgeldes können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

Bezieher und Bezieherinnen einer Beamtenpension eines Landes oder einer Gemeinde richten den Pflegegeldantrag an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter - Pensionservice.